

Amt für Rats- und Rechtsangelegenheiten
1265/VII

Gremium: Integrationsrat

öffentlich

Sitzung am: 14.11.2016

Entwurf eines Integrationskonzeptes für Flüchtlinge der Kreisstadt Siegburg

Sachverhalt:

In Siegburg leben über 40.000 Menschen, darunter zurzeit rd. 700 der Stadt dauerhaft zugewiesene Flüchtlinge. Aufgabe und Verpflichtung der Stadt Siegburg ist es, die Menschen unterzubringen, zu betreuen, vor allem aber zu integrieren. Dieser dauerhafte Prozess kann nur gemeinsam mit allen gesellschaftlichen Kräften über die Generationen hinweg mit Wertschätzung und gegenseitigem Respekt geleistet werden.

Der beigefügte Entwurf des (Basis-) Integrationskonzeptes (1) bezieht sich ausschließlich auf die Flüchtlinge, die Siegburg zugewiesen sind oder demnächst noch zugewiesen werden. Es versteht sich als verpflichtende Leitlinie für den Integrationsprozess der Zukunft in Siegburg unter Einbeziehung der vielfältigen ehrenamtlichen Strukturen und des gesamtbürgerschaftlichen Engagements. Die Verwaltung beabsichtigt, einen unter Berücksichtigung künftiger gesellschaftlicher und lokaler Entwicklungen dynamisch vorzuschreibenden Maßnahmenteil (2) zu erarbeiten.

Der Entwurf wurde mit den in der Betreuung der Flüchtlinge in Siegburg tätigen Kooperationspartnern, sozialen Organisationen und Gremien abgestimmt und den Fraktionen des Rates zur Kenntnis gegeben. Anregungen wurden besprochen und sofern zutreffend berücksichtigt.

Die Verwaltung beabsichtigt, den Entwurf des Integrationskonzeptes dem Runden Tisch am 14.11.2016 zur Kenntnis zu geben. Danach ist vorgesehen, den Entwurf in die Tagesordnung der am 21.11.2016 stattfindenden Sitzung des Ausschusses für kommunale Gesellschaftspolitik aufzunehmen.

Zur Sitzung des Integrationsrates am 14.11.2016.

Siegburg, 26.10.2016

Anlagen:

Entwurf eines Integrationskonzeptes für Flüchtlinge der Kreisstadt Siegburg